

Der bernische Goldschmied Jakob Wysshan, 1545-1603

Autor(en): **Zesiger, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **12 (1910)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der bernische Goldschmied Jakob Wyßhan, 1545—1603.

Von Dr. A. Zesiger.

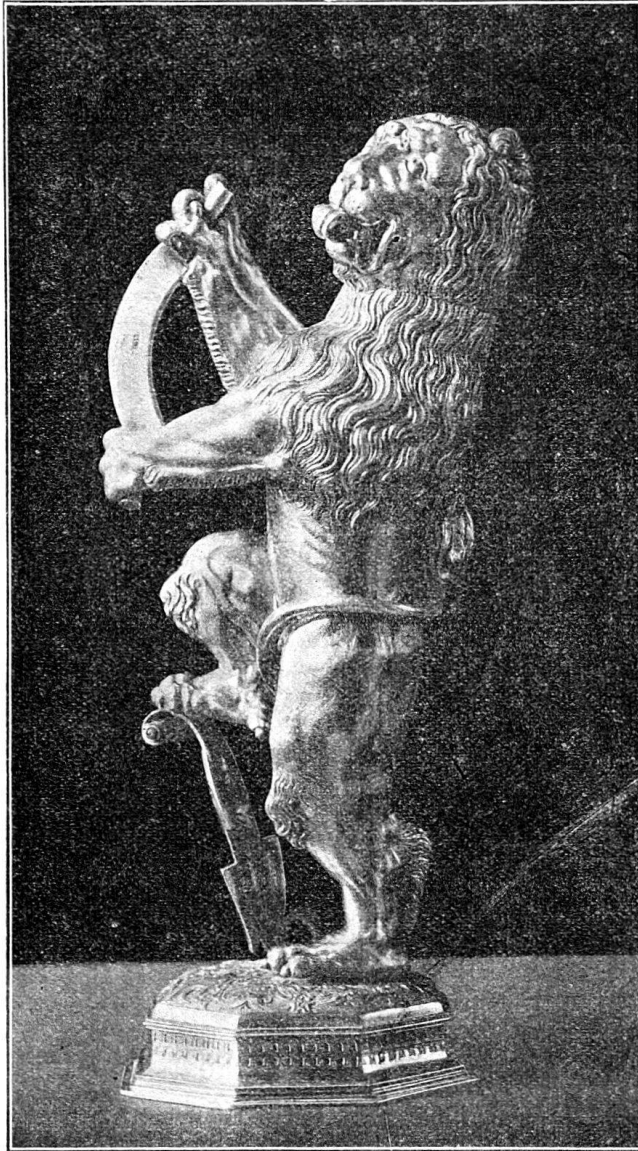
Die Kostbarkeit des Stoffes ist schuld, daß so wenig alte Schmucksachen, so wenig goldene oder silberne Geräte auf uns gekommen sind. Mit dem wechselndem Geschmack verlor sich das Gefallen an der Form und der Goldschmied schmolz den Becher, den Ring oder die Kette nach der herrschenden Mode um. Alter Schmuck und altes Gerät aus Gold oder Silber sind denn auch heute eine der beliebtesten und leider auch der teuersten Waren im Handel mit Altertümern. Manchen Goldschmied kennen wir bloß aus den Akten, keine seiner Arbeiten zeugt noch von seiner Kunstfertigkeit, nur die oft sehr zahlreichen Bestellungen beweisen, welcher Wertschätzung sich der kunstreiche Meister bei seinen Zeitgenossen erfreut haben muß. Umsomehr willkommen ist es daher, wenn das eine oder andere Stück in Museen oder Privatbesitz sich durch seine Marke als Erzeugnis eines Goldschmieds zu erkennen gibt, dessen Wirken auch in den Akten aufgezeichnet ist.

Im Besitz der bernischen *Gesellschaft zum Mittelleuen*, welche eine unserer dreizehn Zünfte ist, befindet sich der abgebildete prachtvolle Leuenbecher, im Verein mit dreizehn jüngeren Genossen (Abb. 1). Bei der photographischen Aufnahme des Prachtstückes, das in der Silberkammer des bernischen historischen Museums als Nummer 2637 aufbewahrt wird, fiel mir die Marke auf, ein schreitender Bär und die Buchstaben IWH. (Abb. 2.) Damit ist angegeben, daß der Goldschmied ein in der Stadt Bern angesessener Künstler war, denn schon die „ordnung über die goltschmit“ vom 20. Juni 1407 ¹⁾ schreibt vor: „allez daz si werchent, daz man zeichnen mag, daz sol man zeichnen, umb daz man sehe, wer es gemachet hab, umb daz [bei schlechtem Metallgehalt] man den gestraffen könne.“

Nachforschungen im Staatsarchiv bestätigen die Vermutung, daß der Becher früher entstand, als im XVII. Jahrhundert, welchem ihn der Katalog des Museums zuwies. Schließlich halfen die Stadtrechnungen auf die Spur und nannten den Namen des Meisters *Jakob Wyßhan* oder *Wyßhanen*; unter diesem Namen fand sich in der Folge eine Reihe von Angaben, sodaß sein Träger ein guter Bekannter geworden ist.

¹⁾ „Alt Policy-, Eid- und Spruchbuch“, S. 30. Aufbewahrt im Stadtarchiv Bern. Vorgeschrieben ist darin die Verarbeitung von *reinem* Gold und Silber.

Jakob Wyßhan wurde in Bern als Sohn einer angesehenen, alten Familie Ende Februar oder Anfang März 1545 geboren. Sein Vater Hans ließ ihn am 6. März im Münster taufen; zu Gevattern standen der Venner Anton Tillier, ein Hans Wilendinger (Willeding?) und Barbara Haller. Der



i. Becher der Gesellschaft zum Mittelleuen in Bern.

der Stadt erschöpft und Wyßhans Name wird nur noch in Verbindung mit kleineren Arbeiten genannt. 1574 liefert er einen Becher um 53 fl , den die

Vater saß seit 1543 im Großen Rat der CC und wohnte an der Brunnegasse.¹⁾ Am Ostermontag 1567 wurde auch der Sohn Jakob in den großen Rat befördert; er besaß damals bereits ein eigenes Haus an der Kirch- oder Keßlergasse.²⁾ 1571 nennt ihn der Rodel, welcher damals über das vorhandene Getreide in der Stadt Bern aufgenommen wurde: „Selb nünt [hat er] nüt“.³⁾ Vermutlich noch im gleichen Jahre erhielt er von Mgh. den Auftrag, neues Stadtsilber zu machen, und am 18. Januar 1572 richtete ihm der Sekelmeister Niklaus v. Graffenried einen ersten Vorschuß von 100 fl aus. Der Auftrag war beträchtlich, denn als im Herbst 1573 Wyßhan Rechnung stellte, mußte ihm die Stadt noch 500 fl bezahlen und 4 fl „trinckgelt“; im Herbst 1572 hatte er außerdem noch 100 Sonnenkronen (373 fl) empfangen, „damit er das silbergeschirr vergulden möge“.⁴⁾

Damit ist die Aufzählung der größeren Aufträge seitens

¹⁾ Taufrodel Bern und Osterbuch.

²⁾ Osterbuch IV 287.

³⁾ Sog. Feuerstättenrodel S. 7.

⁴⁾ Stadtrechnungen 1572I, 1572II und 1573II; Festschrift zur Einweihung des Kunstmuseums 1879. S. 67.

Gnädigen Herren „i rem lantmann Andres Schär von Bätterkhinden“ als Gegengeschenk für einen Ochsen verehrten. 1580, 1583, 1586, 1587 und 1597 flickt er Läuferbüchsen, 1580 ein Trompeterschild, 1602 dasjenige Ratssilber, „welches uff den mäleren, so den ehrengsanten uß Wallis und den Grauwen Bünnten im rhathuß ghalten, geschenkt worden“. 1586 werden ihm ein Brandeisen mit dem Bären und Becherreparaturen bezahlt. ¹⁾ 1592 hat er einige Becher der Gesellschaft zum Mittelleuen verbessert. ²⁾

Ob Jakob Wyßhan reich begütert war, wissen wir nicht, denn im Tellrodel von 1590 ist sein Betrag mit „zwy goldstück“ angegeben. ³⁾ Vermutlich war er wohlhabend und zumeist auf sein Gewerbe angewiesen. Von bürgerlichen Ämtern bekleidete er den Dienst eines Kirchenpflegers 1579 bis 1580 und 1597–1602, ferner war er zweiter Gwardian von Burgern 1578–1585, erster 1586–1602; ⁴⁾ um so auffallender ist es, daß während seinerzeit als erster Gwardian keine von ihm gestochene Münzstempel genannt werden, dagegen wohl 1599 solche von Goldschmied Josua Tillman oder Dillman. Vielleicht hat er 1573 bei dem großen Auftrag sich irgendwie vergangen, denn von 1574 weg bis 1576 war er auch aus dem Großen Rat ausgeschlossen. Leider sind die Akten über Wyßhans Fehler stumm; irgendwie fleischlicher Art kann sein Fehltritt aber nicht gewesen sein, denn in den Manualen des unnachsichtlichen Chorgerichts fehlt unser Goldschmied.



2. Marke des Goldschmiedes Jakob Wyßhan.

Seine Familienverhältnisse kennen wir hauptsächlich aus den Ehe- und Taufrödeln. Eine erste Ehe ging unser Jakob Wyßhan am 25. Juni 1565 mit Esther Zehenderin ein. Mit dieser ebenfalls aus einem angesehenen Berner Geschlecht stammenden Frau zeugte er von 1566–1581 drei Knaben und sieben Mädchen, von denen aber drei in jungen Jahren gestorben sein müssen. Zwischen 1582 und 1585 schloß er eine Ehe mit Verena Gigerin, die ihm 1586 einen Sohn gebar. ⁵⁾ Mit dieser zweiten Frau hat er wenig glücklich gelebt und sich 1602 sogar von ihr scheiden wollen, trotzdem sie damals „bedersydts woll betagte lüth“ waren; das Chorgericht verweigerte aber die Trennung der Ehe und am 23. November 1602 entschieden Schultheiß und Rat, daß die beiden Gatten fortan wieder miteinander haushalten sollten, bei erneutem Zwist der schuldige Teil des Landes zu verweisen sei. ⁶⁾

Zwischen diesem November 1602 und dem Ostermontag 1603 (25. April)

¹⁾ Stadtrechnungen 1580/II, 1583/II, 1584/I, 1586/I, 1587/I, 1597/II und 1602/II jeweilen unter dem Titel „handwerklichte in der stadt“ und 1574/I unter „mein täglich ußgebenn“.

²⁾ „Die Stube zum Roten, Guldinen Mittlen-Löüwen“ vom Verfasser dieser Arbeit S. 115

³⁾ Tellrodel 1590 S. 12.

⁴⁾ Ratsmanuale 398/54 und 434/71, sowie 396/5 und 412/120; Taufrodel IV 33, 67, 111, 169, 218, 287, 341, 400, 437, 516 und V 126.

⁵⁾ Im Eherodel fehlt eine Angabe; die Trauung hat also nicht im Berner Münster stattgefunden.

⁶⁾ Oberes Spruchbuch HHH 1008.

muß Jakob Wyßhan das Zeitliche gesegnet haben, denn er fehlt von da weg im Osterbuch, d. h. in der Liste der Großräte und auch sonst in den Akten. Seine letzten Tage betrübten nicht allein seine häuslichen Zerwürfnisse, sondern auch noch anderes Ungeschick. Im August 1602 wurde er nämlich des Kirchenpflegerdiensts entsetzt, wegen einiger Rückstände im Betrage von 800 fl ; seine Frau bezahlte sie zwar in der Folge, die Absetzung blieb aber gleichwohl zu Recht bestehen.¹⁾

Ob Wyßhan Nachkommen hinterlassen hat, wissen wir nicht, da kein Testament von ihm erhalten ist. Sicher ist nur, daß der Goldschmied *Kaspar Wyßhan*, welcher 1617 in den großen Rat gelangte, kein Sohn unseres Jakob sein kann; vermutlich war er Sohn des Glasmalers Vinzenz Wyßhan.

* * *

Die abgebildete Arbeit Wyßhans ist wie bereits erwähnt, der *Stubenbecher der Gesellschaft zum Mittelleuen*. Der Becher wiegt 2070 g. (138 Lot) und ist 36 cm hoch. Der dargestellte Leu ist das Wappentier der Gesellschaft, welche im weißen Schild einen roten goldmähnigen Löwen mit Gerbermesser oder Halparte führt. Das Tier ist vortrefflich modelliert, aus feinem Silber getrieben und mit Ausnahme der Messerklinge vergoldet. Der ganze Leib ist bedeckt mit einer äußerst feinen Ziselierung, die Haare und Härchen darstellend — eine augenmörderische Arbeit von größter Sorgfalt. Der Kopf kann abgenommen werden und in den Leib geht ungefähr eine Flasche Rebensaft. Mit der rechten Hintertatze hält der Löwe den Wappenschild der Gesellschaft; er steht auf einem prächtig gebildeten, zierlichen Postament, welches die Formen der deutschen Renaissance zeigt.

Leider lassen uns die Rechnungen der Stube zum Mittelleuen im Stich. Sie beginnen erst 1575, sind dann aber mit Ausnahme der Jahre 1580 und 1585 lückenlos bis 1603 erhalten. Wir können immerhin soviel daraus schließen, das der Becher höchst wahrscheinlich vor 1575 angefertigt worden ist, weil doch sonst entweder die Kosten — etwa 100 fl — oder die Schenkung irgendwie aufgezeichnet worden wären. Das schöne Stück dürfte um 1570 anzusetzen sein.²⁾

Der Becher ist ein hervorragendes Denkmal der Kunstfertigkeit des Goldschmiedes Jakob Wyßhan. Sein heutiger Marktwert ist in einer fünfstelligen Zahl anzugeben. Die Gesellschaft zum Mittelleuen denkt aber nicht daran, diesen ihren schönsten Becher zu verschachern, im Gegenteil freut sie sich jedesmal an ihm, wenn er bei den Festen der Stubengesellen am Tische kreist, gefüllt mit einem guten Jahrgang.

¹⁾ Ratsmanual 4/70

²⁾ Vergl. die „Stube zum roten guldinen Mittlen-Löüwen“ S. 61 und 115.

³⁾ Die Gesellschaft zum Mittelleuen hat in verdankenswerter Weise die beiden Clichés kostenlos überlassen; diese wurden 1907 für die Festschrift zur Einweihung des neuen Gesellschaftshauses angefertigt.